

BETRIEBSORDNUNG

Betreuungsprinzip

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots der Krippe ist die Mitgliedschaft im Verein gemäss Statuten.

Insgesamt stehen 18.5 Betreuungsplätze zur Verfügung, davon 4.5 Plätze für 3 Säuglinge (1 Säugling entspricht 1.5 Plätzen). Die Kinder werden in der Regel in zwei altersgemischten Gruppen betreut.

Alter der Kinder

Es werden Kinder ab 6 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten betreut.

Betreuungspersonal

Es sind ein/e KrippenleiterIn und 5-7 BetreuerInnen festangestellt. Darüber hinaus sind ein bis zwei Lernende und - soweit möglich - wechselnde PraktikantInnen oder Zivildienstleistende angestellt. Die BetreuerInnen werden unterstützt durch eine/n SupervisorIn.

Räumlichkeiten

Krippensitz ist am Haldeliweg 10, 8044 Zürich, in einem Gebäude der Universität Zürich mit einem grossen Garten.

Öffnungszeiten

Die SPIELCHISCHTE ist Montag bis Freitag von 7.30 bis 18.15 Uhr geöffnet. Während dem Mittagessen von 12.15 – 13.30 Uhr dürfen die Kinder weder gebracht noch abgeholt werden. An offiziellen Feiertagen sowie in den Weihnachtsferien bleibt die Krippe geschlossen. Die Kinder können ganztags oder halbtags mit oder ohne Mittagstisch betreut werden.

Vormittag: 7.30 bis 12.15 Uhr

Mittagstisch: 12.00 bis 14.15 Uhr (mit Mahlzeit)

Nachmittag: 14.00 bis 18.15 Uhr

Die Kinder müssen rechtzeitig abgeholt werden (spätestens bis 12.15, resp. 14.15 oder 18.15 Uhr). Wer seine Kinder zu spät abholt, bezahlt ein Bussgeld.

Vereinsbeitritt/Warteliste

Der Vereinsbeitritt ist grundsätzlich jederzeit möglich. Der Mitgliedschaftsbeitrag beträgt Fr. 100.- pro Halbjahr. Bei der Vergabe von Betreuungsplätzen haben diejenigen Vereinsmitglieder Vorrang, die bereits ein oder mehrere Kinder in der Spielchichte haben. Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern.

Anmeldung

Anmeldungen der Kinder sind jederzeit möglich. Der Eintritt erfolgt nach Absprache und gemäss der verfügbaren Plätze. Nach erfolgter Anmeldung sind Änderungswünsche der Betreuungszeiten seitens der Eltern der Krippenleitung proaktiv zu melden und werden, sofern es die Verfügbarkeiten erlauben, bestmöglich berücksichtigt.

Anzahl minimaler und maximaler Betreuungstage

Die Mindestbetreuungseinheit beträgt zwei halbe Tage pro Woche. Die maximale Betreuungseinheit beträgt grundsätzlich drei ganze Tage. Eine Verminderung oder Erhöhung der Betreuungseinheiten ist nach Absprache möglich. Anträge auf eine Reduktion der Betreuungseinheit auf einen halben oder ganzen Tag bzw. Anträge auf mehr als 3 ganze Betreuungstage pro Woche werden von der Krippenleitung dem Vorstand zur Entscheidung unterbreitet.

Kündigung

Die Kündigung des Krippenplatzes muss zwei Monate im Voraus und schriftlich erfolgen. Eine Kündigung ist nur auf Ende eines Monats möglich. Wird ein Vertrag vor Eintritt gekündigt, muss eine Gebühr von Fr. 200.- für die Umtriebe und für den Administrationsaufwand bezahlt werden. Kinder, welche in den Kindergarten übertreten, haben das Recht, bis zum Beginn des Kindergartens in der Krippe zu bleiben. In diesem Fall hat die Kündigung auf das Datum des Übertritts im August zu erfolgen. Ein Rücktrittsrecht in Bezug auf die Anmeldung beschränkt sich auf eine Woche nach Anmeldetermin, anschliessend gilt die normale Kündigungsfrist. Für neu in die Krippe aufgenommene Kinder gilt eine Probezeit von 4 Wochen; in dieser Zeit ist es möglich, jeweils auf Ende Woche schriftlich zu kündigen.

Zahlungssystem/Kosten

Es können immer nur ganze Vor- bzw. Nachmittage belegt und verrechnet werden, auch wenn die Kinder nur stundenweise anwesend sind. Es werden monatliche Rechnungen gestellt, welche bis zum 15ten des zu bezahlenden Monats beglichen werden müssen. Die einzelnen Elternbeträge innerhalb einer Woche werden zusammengezählt und bei Vollzahlern mit dem Faktor 4.2 zu einer Monatspauschale umgerechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt über die Firma „pop e poppa familienservice“ (Namensänderung; vormals: Amalthee).

Betreuungstarife

Für ein Kind (ab 18 Monate)	Für einen Säugling (bis 18 Monate)	Betreuungszeit
Fr. 124.00	Fr. 140.00	Ganzer Tag
Fr. 62.00	Fr. 70.00	Halbtag (inkl. Zwischenmahlzeit; ohne Mittagessen)
Fr. 86.50	Fr. 98.00	Halbtag (inkl. Zwischenmahlzeit und Mittagessen)

Die **SPIELCHISCHE** verfügt über subventionierte Plätze der Stadt Zürich. Die Aufnahme ins Subventionsmodell erfolgt über die Krippenleiterin.

Spontanmeldungen

Spontanmeldungen sind nach mündlicher Absprache zusätzlich zur festen Anmeldung möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind. Spontanstunden kosten Fr. 15.-/h.

Elternbeteiligung

Vereinsversammlung und Elternanlässe dienen der Information der Vereinsmitglieder, sind aber auch Gelegenheit zur Diskussion und Mitbestimmung der Vereinstätigkeit und der Krippenführung. Für gelegentlichen Bedarf ist die Mitarbeit der Eltern erwünscht, aber freiwillig.

Verhinderung

Kranke und verhinderte Kinder müssen persönlich oder telefonisch bis 9.00 Uhr abgemeldet werden, damit das Team Spontanmeldungen berücksichtigen kann. Ausgefallene Stunden oder Halbtage

können nicht kompensiert werden.

In der SPIELCHISCHE

steht jedem Kind ein Körbchen zur Verfügung. Die Eltern bringen mit (bitte alles angeschrieben!): Windeln, Ersatzkleider, Finken, Nuggi, Schoppen, eventuell Lieblingsspielzeuge. Für Zvieri und Znüni sorgt das Team, Spezialnahrung (für Säuglinge) muss mitgebracht werden. Die Eltern informieren die BetreuerInnen, ob das Kind ausgeschlafen hat, gewickelt ist, hungrig ist oder einen schlechten Tag hat etc. Die SPIELCHISCHE darf nicht mit Strassenschuhen betreten werden.

Inkrafttreten: 15. Mai 2019